

## Schutzkonzept Baltrum 2025

Die Evangelische Schülerinnen\*- und Schüler\*arbeit im Rheinland (ESR) entwickelt und lebt eine Kultur der Achtsamkeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen der Gewalt, im Besonderen sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen.

Dabei gilt Achtsamkeit für alle Beteiligten: Kinder, Jugendliche, ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, Leitungsgremien, sich selbst und anderen gegenüber sowie in den vorhandenen Strukturen.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

In Wahrnehmung unserer Verantwortung für junge Menschen verpflichten wir uns zur Einhaltung der Standards, die nach dem Bundeskinderschutzgesetz (insbesondere §8 und 72a SGB VIII) für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gelten. Zur Beachtung der Regelungen im Kirchengesetz der EKIR zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (siehe: <https://www.kirchenrecht-ekir.de/document/45942/>) im Rahmen der Baltrumfreizeit 2025.

### Risikoanalyse und Maßnahmen

Vom 12. bis zum 24.08.2025 werden ca. 25 Jugendliche als Teilnehmende der Baltrumfreizeit 2025 gemeinsam mit ehrenamtlich Mitarbeitenden der ESR mit Reisebus und Fähre nach Baltrum fahren und dort knapp zwei Wochen zusammen im BK-Heim, einem Selbstversorger\*innenhaus verbringen, bevor sie auf die gleiche Weise zurückreisen. Die Jugendlichen werden auf der Insel von einer beruflich Mitarbeitenden sowie mehreren geschulten ehrenamtlichen Gruppenleiter\*innen aus der ESR begleitet.

Das Angebot der Freizeit umfasst gemeinsame Gruppenaktionen drinnen und draußen und Workshops in Kleingruppen (siehe: <https://esr-online.de/programm-id127>).

Alle beruflich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit sind gesetzlich verpflichtet, ihrem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Ehrenamtlich Mitarbeitende in der Jugendarbeit legen der zuständigen beruflich Mitarbeitenden Person alle fünf Jahre ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Außerdem wurden die ehrenamtlich Mitarbeitenden vor der Freizeit von der hauptamtlichen Leitung der Freizeit über die Selbstverpflichtungserklärung der ehrenamtlichen der ESR informiert (siehe: [https://esr-online.de/data/Selbstverst\\_\\_ndnis.pdf](https://esr-online.de/data/Selbstverst__ndnis.pdf)) und sie haben ebenfalls vor der Freizeit unterschreiben.

In Wahrnehmung unserer Verantwortung für den Schutz und das Wohlbefinden der Teilnehmenden ist für die Dauer der Freizeit der ESR ein Krisen- und Beschwerdemanagement eingerichtet. Beschwerden, die sich auf die Durchführung der Freizeit beziehen, Meldungen zu vermuteten Grenzverletzungen, Gewalt in jeglicher Form und Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung nimmt das Krisenteam der Freizeit entgegen. Das Krisenteam verpflichtet sich, allen Beschwerden und Meldungen in angemessener Form nachzugehen. Im Falle einer Vermutung von sexualisierter Gewalt verpflichtet sich das Krisenteam zur Einhaltung des Interventionsplans der Evangelischen Kirche im Rheinland, dokumentiert die Vermutung und leitet im Fall eines erhärteten Verdachts die notwendigen Maßnahmen ein.

### Für die Dauer der Freizeit sind als Krisenteam benannt:

Charity Graf (Hauptamtliche Leitung der Freizeit): Erreichbar unter +49 157 87835350

Rahel Dux (Ehrenamtliche Mitarbeiterin) & Mathis Platz (Ehrenamtlicher Mitarbeiter)